

Demokratie, das Gedeihen der seelischen Kräfte unseres Volkes, das Herr seines eigenen Schicksals ist. Die Wahlen werden zweifellos der weiteren Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit, der Verbesserung der Arbeit der Gerichte dienen und einen neuen bedeutenden Schritt zur weiteren Stärkung des Sowjetstaates darstellen.

*Quelle: Prawda v. 12.11.1954 S. 2.\**

In der Sowjetunion werden die Volksrichter formell von der Bevölkerung gewählt. Tatsächlich werden sie von der Partei und Regierung bestimmt, und die Bevölkerung kann seinerseits zustimmen. Vorschläge aus der Bevölkerung, einen Menschen als Volksrichter zu wählen, können zwar gemacht werden, sind aber von vornherein aussichtslos.

DOKUMENT 13  
(SOWJET-UNION)

*Auszug aus dem Protokolle über die Vernehmung von Frau  
Moreno am 13.10.1953*

*Personalien:*

Ich, Frau Moreno, geboren am 7.4.1926 in Moskau sage auf Befragen folgendes aus:

Mein Vater war in Moskau Teehausbesitzer. Nach der Revolution haben meine Eltern alles verloren, sie mussten innerhalb von 24 Stunden aus ihrem Besitztum heraus und von da ab hat mein Vater als ungelerner Arbeiter seine Beschäftigung gefunden. Ich habe in Moskau einen Österreicher, der aber die russische Staatsangehörigkeit hatte, geheiratet und war bis 17. November 1947 in Moskau. Dann war ich bis März 1952 bei der russischen Ölgesellschaft in Wien angestellt, 1952 war ich für einen Monat in Moskau in Urlaub, kehrte danach nach Wien zurück und habe mich mit meiner Familie nach dem Westen abgesetzt.

Die Kandidaten für die Volksrichter-Wahlen sind von der Regierung auf gestellt und in Versammlungen bekommt das Volk Zettel mit den Namen vorgelegt, die es wählen kann. Es stehen 6—10 Kandidaten auf einer Liste. Man kann in diesen Versammlungen auch Namen von anderen Kandidaten nennen, diese werden aber nie von der Regierung genehmigt.

vorgelesen, genehmigt, unterschrieben:

gez. Unterschrift

DOKUMENT 14  
(UNGARN)

*Kabinetts-Erlasse Nr. 4181 von 1949, Nr. 277 von 1950 der  
Volksrepublik Ungarn*

Der Justizminister wird ermächtigt,

„einen einjährigen Rechtslehrgang für Strafrichter und Staatsanwälte einzurichten, um es Arbeitern, die aus den Reihen des Volkes kommen, entgegen dem bestehenden System, zu ermöglichen sich nach einer geeigneten Vorschulung in Soziologie das für Strafrichter und Staatsanwälte nötige Wissen anzueignen und die entsprechenden Qualifikationen zu erwerben; und dadurch den Ablösungsprozess der alten Richter und Staatsanwälte zu beschleunigen und sie durch Personen zu ersetzen, die mit dem Geiste der Volksdemokratie in besserem Einklang stehen.“

Auf jeden Fall soll vermieden werden, dass „klassenfremde“ Elemente in die Volksrichterlehrgänge Einlass finden. In den